

## Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

<b>Berufstyp</b>	Weiterbildungsberuf
<b>Weiterbildungsart</b>	Weiterbildungsprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
<b>Weiterbildungsdauer</b>	14 Monate bis 2 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)



### ■ Aufgaben und Tätigkeiten

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung betreuen und fördern Menschen mit Behinderung im beruflichen wie außerberuflichen Bereich, damit diese ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit wiedergewinnen bzw. erhalten und weiterentwickeln. Letztendlich ist es das Ziel, den betreuten Personen die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Fachkräfte beurteilen die individuellen Neigungen, Kompetenzen, Förder- und Entwicklungsbedarfe. Auch befragen und beraten sie Angehörige und informieren sie. Sie erarbeiten Bildungs- und Teilhabepläne, bereiten Arbeitsprozesse vor, wählen Arbeiten und Aufgaben aus, die dem Potenzial der betreuten Menschen entsprechen oder passen Arbeitsplätze an. Des Weiteren fördern sie Gruppen- und Teambildungsprozesse und führen arbeitsbegleitende Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung durch. Sie überwachen das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Arbeitsleistung, beobachten und dokumentieren Entwicklungsschritte und passen ihre Maßnahmen an. Schließlich unterstützen sie die betreuten Personen beim Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt, helfen ggf. bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten und begleiten die Eingliederung.

### ■ Arbeitsbereiche und -orte

#### Beschäftigungsbetriebe:

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung finden Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und in vergleichbaren Einrichtungen.

#### Arbeitsorte:

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung arbeiten in erster Linie

- in Werkstätten
- je nach Anleitungsbereich auch in anderen Arbeitsumgebungen: z.B. im Freien (Baustellen, Felder, Pflanzungen), in Gewächshäusern, in Küchen, in Hauswirtschaftsräumen
- in Büroräumen

### ■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung sind in der Regel der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder der Abschluss in einem durch Berufszulassungsgesetz geregelten Heilberuf bzw. länderrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen jeweils in Verbindung mit einer zweijährigen Berufspraxis. Die Zulassung ist auch mit einem abgeschlossenen einschlägigen Hochschulstudium und einer zweijährigen Berufspraxis möglich.

## ■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

- Eingliederungspläne gestalten, Arbeits- und Beschäftigungsangebote erarbeiten
- Kompetenzen, Arbeitsverhalten, -leistung, Fertigkeiten, soziales Verhalten beobachten, beurteilen und dokumentieren
- individuelle Bildungspläne erarbeiten und die Durchführung dokumentieren
- berufliche Qualifizierungsprozesse an Entwicklungsschritte anpassen, Lernarrangements gestalten, betriebliche Praktika planen, durchführen und bewerten
- Aufgaben und Arbeiten unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades auswählen und Ergebnisse bewerten
- individuelle lern- und persönlichkeitsfördernde Arbeitsplätze gestalten
- Eingliederungspläne weiterentwickeln, Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern
- kommunikative Kompetenzen fördern
- Gruppen moderieren und führen, Konfliktmanagementtechniken anwenden
- Menschen mit Behinderung zum Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen befähigen, Medien zielgruppengerecht einsetzen

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

